

STURM - Haustechnik, Beleuchtung, Postkästen und Spielplatzeinrichtungen am Grundstück - St2114.22

Versicherungsschutz besteht für nachstehende, nach den Regeln der Technik errichtete und mit dem Boden fest verbundene bauliche Anlagen:

- Anlagenteile der Haustechnik von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage und Luftwärmepumpen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge (exkl. der angeschlossenen Fahrzeuge)
- Hausbrunnen- und Zisternenanlagen zur Wasserversorgung
- Beleuchtungskörper, Garten- und Geräteboxen, Postkästen, Spielplatzeinrichtungen und gemauerte Gartengriller
- freistehende Pergolen, Sichtschutzanlagen und Infrastruktur am Grundstück wie Terrassen, Gehwege, Pflasterungen
- elektrische Anlagenteile und Installationen von Solar-, Photovoltaik- oder Schwimmbadanlagen

Werden die versicherten Sachen durch ein versichertes Ereignis zerstört oder beschädigt, ersetzt der Versicherer die dadurch anfallenden Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung einschließlich Aufräum-, Abbruch- und Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polize unter dieser Position angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.

Nicht versichert sind Grundstückseinfriedungen aller Art.